

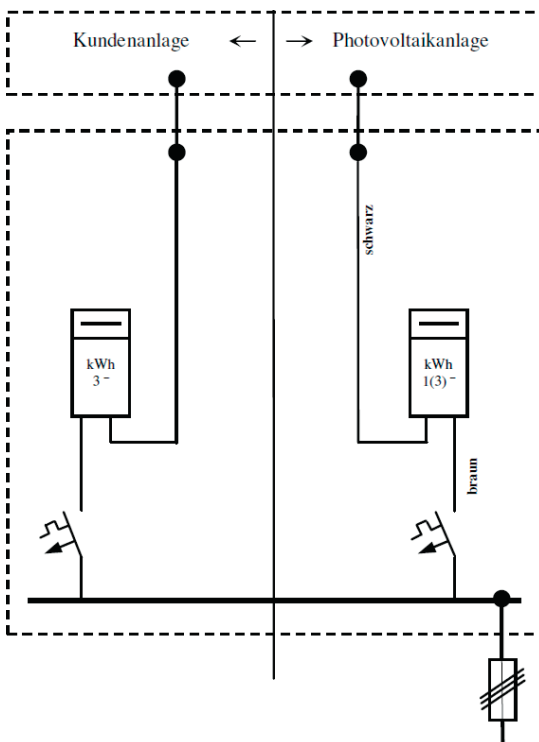


Photovoltaikanlagen - Technische Voraussetzungen

ALLGEMEINES:

- Diese technischen Voraussetzungen gelten ausschließlich für PV-Anlagen.
- Zu beachten sind die "VDEW-Richtlinien für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen mit dem Niederspannungsnetz".
- Die Erstprüfung und Wiederholungsprüfung sind durch den Errichter gemäß den Vorgaben der VDEW-Richtlinien für den Parallelbetrieb vorzunehmen.
- Anmeldepflicht sind Neuanlagen und auch Änderungen bei bestehenden Anlagen.
- Die Inbetriebsetzung der PV-Anlage und der Zählerverrechnungspreis erfolgt nach den Verrechnungssätzen der Gemeindewerke Peißenberg KU.
- Die Zähleranlage ist zentral zu errichten; die Anbringung des Zählers, z. B. im Speicher beim Wechselrichter, ist nicht möglich.
- Die Zähleranlage ist um einen voll ausgebauten Messplatz gem. den TAB zu erweitern.

BEISPIEL: EINKUNDENANLAGE



TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN AM ZÄHLERPLATZ:

- Oberer Anschlussraum gem. TAB mit max. 3 Sicherungsautomaten
- eingesetzt werden Wechsel- oder Drehstromzähler ohne Rücklaufsperr
- der Zähleranschluss am Klemmbrett erfolgt gegenseitig
- bis 5 kWp besteht die Möglichkeit der einphasigen Einspeisung
- bis 65 kVA (3 x 100 A) ist in Abstimmung mit den Gemeindewerken Peißenberg KU als Direktmessung möglich
- der Nennstrom des SHS ist grundsätzlich \leq dem Nennstrom der zugeordneten Kundenanlage; bei größerer Leistung ist vorher Rücksprache mit den Gemeindewerken Peißenberg KU zu halten

JEDERZEIT ZUGÄNGLICHE SCHALTSTELLE:

Beim Einsatz eines Wechselrichters mit ENS* (einphasig bis 5 kWp, dreiphasig bis 30 kVA) erübrigt sich die sonst vorzusehende jederzeit zugängliche Schaltstelle mit Trennfunktion.

* Einrichtung zur Netzüberwachung mit Schaltorgang